



ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14 469 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de •
Präsidium: Janette Kluge • Stefan Klose • Juliane Lehmann

Potsdam, 22. Januar 2009

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir Euch zur 7. ordentlichen Sitzung des
11. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag, der 03. Februar 2009**
19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Ort: Am Neuen Palais 10 Haus 8, Raum 0.59

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss der Protokolle vom 16.12.2008 und vom 13.01.2009
4. Gäste
5. Wahl eines Mitglieds des StuPa-Präsidiums

erster Block (60 Min.):

6. Berichte (Teil I)
7. Anträge (Teil I)

zweiter Block (60 Min.):

8. Berichte (Teil II)
9. Anträge (Teil II)

dritter Block (60 Min.):

10. Berichte (Teil III)
11. Anträge (Teil III)

12. Initiativanträge
13. Sonstiges

zu TOP 6/8/10 Berichte:

- a. Berichte aus den Gremien und aus dem ekze e. V.
- b. Berichte des StuPa-Präsidiums
- c. Rechenschaftsberichte des 11. AStA

zu TOP 7 /9/11 Anträge:

- a. Satzungsänderungsantrag der LUST
- b. Antrag: Website Studierendenprojekte der LUST
- c. Satzungsänderungsantrag der Fachschaftsräte Informatik, BCE und ELA
- d. Antrag von Claudia Fortunato: Solidarität mit der griechischen Bewegung
- e. Antrag von Tamás Blénessy: Änderung der Beitragsordnung

Anträge:

a. Satzungsänderungsantrag der LUST

(siehe Anlage)

b. Antrag der LUST: Website Studierendenprojekte

(siehe Anlage)

c. Satzungsänderungsantrag der Fachschaftsräte Informatik, BCE und ELA:

FaRa Informatik

fsr-informatik@vefa.uni-potsdam.de

Griebnitzsee, Haus 4, Raum 2.06

FSR Bio-, Chemie- und Ernährungswissenschaften

fsr-bce@vefa.uni-potsdam.de

Golm, Haus 14, Raum 2.29

FSR des erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengangs im Lehramtsstudium (ELA)

fsr-ela@vefa.uni-potsdam.de

Golm, Haus 14, Raum 5.21

Liebes StuPa,

wir beantragen die Änderung des § 30 "Allgemeines", Abs. 2, Satz 2 in der Satzung der Studierendenschaft.

Die bisherige Fassung des Absatzes lautet:

"(2) Jede Ausgabe größer als 1 500,00 Euro aus dem Haushalt der Studierendenschaft bedarf der Zustimmung des Studierendenparlaments. Ausgenommen von Satz 1 sind die Studierendenschaftsbeiträge für die Fachschaften gemäß § 19 Abs. 4. Des weiteren bedarf jeder Antrag an den Projektmittelfonds des Studentenwerks über 1 500,00 Euro der Zustimmung des Studierendenparlaments."

Satz 2 ("Ausgenommen ...") möge ersetzt werden durch:

"Ausgenommen von Satz 1 sind die Studierendenschaftsbeiträge, die gemäß § 19 Abs. 4 von den Fachschaften verwaltet werden sowie der Projektmittelfond gemäß § 20 Abs. 7."

Begründung

Es besteht zur Zeit Uneinigkeit darüber ob große Ausgaben aus dem Projektmittelfond dem 1 500-Euro-StuPa-Vorbehalt unterliegen (wie z. Bsp. AStA-Ausgaben) oder nicht (wie z. Bsp. FSR-Ausgaben). Diese Satzungsänderung soll dies klarstellen und den Projektmittelfond explizit vom 1 500-Euro-StuPa-Vorbehalt ausnehmen.

Eine detaillierte inhaltliche Begründung ist hoffentlich nicht nötig. Es liegt auf der Hand dass ein StuPa-Vorbehalt nicht nur die "Bearbeitungszeit" von Anträgen deutlich verlängern würde, sondern auch direkt der Intention des Projektmittelfonds zuwiderliefe den FSRs eine StuPa- und Listenunabhängige Förderung großer Projekte zu ermöglichen.

Referenzen

Zur Info die referenzierten Absätze.

§ 19 "Fachschaften":

"(4) Die Fachschaften haben Anspruch auf ein Drittel der jährlichen Studierendenschaftsbeiträge. Den einzelnen Fachschaften stehen diese finanziellen Mittel zur Verfügung, soweit sie sich organisiert haben. Die Höhe der Finanzierung berücksichtigt die Mitgliederstärke der jeweiligen Fachschaft. Näheres regelt der von der Versammlung der Fachschaften zu beschließende Verteilungsschlüssel. Ein Beschluss über den Verteilungsschlüssel muss mit den üblichen Ladungsfristen zur Versammlung der Fachschaften bekannt gemacht werden."

§ 20 "Die Versammlung der Fachschaften":

"(7) Die Versammlung der Fachschaften verwaltet einen Projektmittelfond aus den Rückflussmitteln des Vorjahres gemäß § 19 Abs. 5. Aus den Mitteln dieses Fonds sind projektbezogene Anträge an die VeFa förderfähig. Antragsberechtigt sind

- Fachschaftsräte, deren finanzielle Mittel bereits aufgebraucht sind bzw. durch das Projekt aufgebraucht würden,
- mehrere Fachschaftsräte mit einem gemeinsamen Projekt und
- das VeFa-Präsidium für ein Projekt der gesamten VeFa.

Näheres regelt die Geschäftsordnung der Versammlung der Fachschaften."

Mit studentischen Grüßen,
FaRa Informatik,
FSR BCE,
FSR ELA

d. Antrag von Claudia Fortunato (AStA-Referentin für ausländische Studierende): Solidarität mit der griechischen Bewegung

Das Studierendenparlament möge folgenden Text als Stellungnahme der verfassten Studierendenschaft der Universität Potsdam beschließen. Zudem wird der AStA beauftragt die Solidaritätserklärung über die ihm zugänglichen Verteiler zu schicken sowie auf der Homepage zu veröffentlichen.

SOLIDARITÄT MIT DER GRIECHISCHEN BEWEGUNG

Am 6.12.08 wurde der 15-jährige Alexandros Grigoropoulos von einem griechischen Polizisten im Zentrum von Athen erschossen. Dieses Ereignis setzte im Land und weltweit eine Welle der Empörung in Bewegung.

Auch wenn man in den Medien nur spektakuläre Bilder von steinwerfenden Jugendlichen und brennenden Gebäuden zu sehen bekommt: Ein Großteil der griechischen Bevölkerung geht auf die Straße. Tausende von LehrerInnen demonstrieren gemeinsam mit ihren SchülerInnen. Schulen, öffentliche Ämter, Krankenhäuser, Dienstleistungsgewerbe streiken, Universitäten und Botschaften im Ausland werden besetzt. Besonders griechische Studierende bringen in diesem Zuge ihren Unmut über die Politik ihres Landes zum Ausdruck. Das Bildungssystem – als nur ein Teil der gesellschaftlichen Teilhabe – steht kurz vor dem Zusammenbruch. Hervorgerufen wurde dieser Zustand vor allem durch politische Fehlentscheidungen.

Die innenpolitische Situation in Griechenland ist äußerst marode: Wirtschaftskrise, Armut, Arbeitslosigkeit, Sozialabbau, unsichere Lebens- und Beschäftigungsverhältnisse, korrupte und unfähige PolitikerInnen und gleichzeitig eine allgegenwärtige, willkürliche und brutale Staatsgewalt in Form der Polizei und ihrer Spezialeinheiten.

Die Studierendenschaft der Universität Potsdam solidarisiert sich mit den Protesten der Studierenden, SchülerInnen, GewerkschafterInnen und aller Menschen, die jetzt in Griechenland aufstehen. Wir verurteilen das brutale Vorgehen der griechischen Polizei sowie den Mord an Alexandros Grigoropoulos. Zudem fordern wir alle Angehörigen der Universität Potsdam dazu auf, sich solidarisch mit der griechischen Protestbewegung zu erklären.

Begründung:

Wir sollten uns mit der griechischen Protestbewegung solidarisch erklären, weil:

- weil dort Menschen, die ihrem berechtigten Unmut Ausdruck verleihen wollen, unter schwersten staatlichen Repressionen leiden
- weil diese Bewegung keine Lobby hat und deswegen auf internationale Solidarität angewiesen ist.
- weil wir als Studierende, die täglich von den Mängeln des Bildungssystems betroffen sind, den Unmut der griechischen Studierenden nachempfinden.
- weil die momentane Vorgehensweise eine Einschränkung des Rechts auf demokratische Meinungsäußerung darstellt.

e) Antrag von Tamás Blénessy: Änderung der Beitragsordnung

Sehr geehrte Mitglieder des hohen Hauses,

ich beantrage hiermit eine Änderung der Beitragsordnung mit folgendem Wortlaut:

In den Paragraphen 4 der Beitragsordnung wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt: "Auf Antrag wird der Studierendenschaftsbeitrag denjenigen Studierenden erlassen, die vor Beginn eines Semesters für den bereits der Studierendenschaftsbeitrag geleistet wurde, exmatrikuliert worden sind oder ihre Immatrikulation widerrufen. Das Nähere regelt eine gesonderte Ordnung."

Gleichzeitig beschließt das Studierendenparlament die beigefügte Ordnung. Der AStA wird verpflichtet, im Studierendensekretariat auf diese neue Rückerstattungsmöglichkeit hinzuweisen und den Beschluss auf seiner Homepage (exponierte Implementation eines Formblattes, der Ordnung und einer Erläuterung) umzusetzen.

Begründung:

Bisher ist eine Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages nicht vorgesehen. Dies empfinde ich als unfair, da zumindest die Studierenden, die faktisch nie Teil der Studierendenschaft sind, eine Gebühr entrichten, für die sie keine "Gegenleistung" empfangen.

Um nicht allen exmatrikulierten die Möglichkeit der Rückerstattung zu eröffnen und den Aufwand zu rechtfertigen, sehe ich die Einschränkung der Antragsberechtigten auf diejenigen, die sich bereits vor dem Beginn eines Semesters "verabschieden", als gerechtfertigt und gegeben an.

Der Antrag ist eine persönliche Konsequenz aus mehreren Jahren AStA-Arbeit, in welchem ich viele Studis in dieser Frage enttäuschen musste.



Potsdam, den 04.11.2008

Antrag der Liste unabhängiger Studenten (LUST): Änderung der Satzung

Das StuPa möge beschließen:

Die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Potsdam wird wie folgt geändert:

streiche:

§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft

(1) Die Höchstzahl der Referate eines AStA beträgt zehn. Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden.

ersetze durch:

§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft

(1) ¹Die Höchstzahl der Referate beträgt 12. ²Die Einrichtung weiterer Referate für die Dauer einer Wahlperiode bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments. ³Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. ⁴Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus. ⁵Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) ¹Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. ²Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) ¹Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. ²In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden. ³Weiterhin müssen folgende Referate eingerichtet und besetzt werden:

- a. Hochschulpolitik
- b. Kulturzentrum
- c. Soziales
- d. Ausländische Studierende
- e. Ökologie

Begründung:

Der Vorschlag ist zunächst nur eine Diskussionsgrundlage um die Möglichkeit einer Kompromissfindung auszuloten. Es soll an einer Höchstzahl der Referate festgehalten werden, da weder genug Platzkapazitäten im Büro des AStA vorhanden sind noch einer gewissen Klüngel-Mentalität Raum gegeben werden soll.

Die Einrichtung fester Referate hat für die Studenten den Vorteil, dass sie sich nicht jedes Jahr mit einem neuen Referatzuschnitt zurechtfinden müssen, sondern für die wichtigsten Gebiete eine feste Struktur existiert. Mit einer solchen lässt es sich auch innerhalb des AStA kontinuierlicher arbeiten.



Potsdam, den 04.11.2008

Antrag der Liste unabhängiger Studenten: Webseite Studierendenprojekte

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA wird beauftragt eine Website zu erstellen, die einfach und übersichtlich die Voraussetzungen für einen Projektantrag dar- und die entsprechenden Formulare bereitstellt. Der AStA kann – sofern er die Aufgabe nicht selbst ausführen will - einen Werkvertrag in angemessener Höhe universitätsöffentlich, mindestens jedoch über die student-list und die asta-info-Liste, ausschreiben. Die Ausschreibung hat bis 15. Dezember 2008 zu erfolgen.

Auf der Seite müssen weiterhin Beispielsanträge und -finanzpläne veröffentlicht werden und muss erläutert werden, welche formellen und inhaltlichen Mindestanforderungen hier bestehen, sowie welche Fristen einzuhalten sind. Daneben muss eine Auflistung der von der Förderung ausgeschlossenen Projekte enthalten sein und eine weitere Liste mit Projekten, für welche sich an die VeFa zu wenden ist.

Der AStA stellt hierfür Speicherplatz, eine sql-Datenbank und sonst Benötigtes auf dem Studierendenserver zur Verfügung und sorgt für eine entsprechende Domain. Zusätzlich werden der Studi-Projekte-Topf und die Webseite mit entsprechenden Mitteln (Flyer, Plakate) auf allen Campi beworben.

Die Webseite ist so zu gestalten, dass sie auch von nachfolgenden AStA'en möglichst einfach und unkompliziert auf den neuesten Stand gebracht und ergänzt werden kann.

Die Webseite ist bis 31. Januar 2009 zu erstellen und online zugänglich zu machen.

Begründung:

Bisher befindet sich auf der Startseite der AStA-Webpräsenz nur ein kleiner unscheinbare Link zu einer Seite, die kurz erläutert, wie man einen Projektantrag stellt. Informationen, wie Fristen oder formale Anforderungen, sind nicht enthalten. Hierfür wird lediglich auf die entsprechenden Ordnungen verwiesen, ohne jedoch die relevanten Vorschriften zu bezeichnen. Im Finanzleitfaden befinden sich die Informationen für Studierendenprojekte vermischt mit den Informationen für die Fachschaften und es erfordert einige Geduld beim Scrollen, bis man die relevanten Informationen endlich gefunden hat.

Diese Situation erschwert den Zugang zu den Projektmitteln der Studierendenschaft und sorgt dafür, dass nur Leute, die Leute kennen, die Bescheid wissen, wirklich davon profitieren können. Dem soll durch die Webseite, auf der alle Anforderungen klar und einfach aufgelistet sind, abgeholfen werden. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt, dass der Topf für diese Projekte auf 50.000 Euro angehoben werden soll, von großer Bedeutung. Aus diesem Grund soll die Seite auch möglichst schnell online gehen.

Mittels open-source-Programmen wie wordpress oder joomla ist die Erstellung und nachfolgende Verwaltung einer solchen Homepage überdies relativ unproblematisch zu handhaben.